

Praktikanten - Arbeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

(Dienstgeber – Firma, Anschrift)

und

Herrn/Frau: _____ geboren am: _____

Schüler/in der/des: _____ Jahrgang /Klasse: _____
Schultyp (HLT, HFS, Kolleg)

vertreten durch Herrn/Frau: _____
als Erziehungsberechtigter

wohnhaft in: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

(Hinweis: Für die Pflichtpraktika gilt nach dem Schulorganisationsgesetz hinsichtlich der Beschäftigung von Jugendlichen folgende Ausnahme: Der Praktikant/die Praktikantin muss die Schulpflicht erfüllt haben, das 15. Lebensjahr muss aber noch nicht vollendet sein.)

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan in folgendem Bereich / in den folgenden Bereichen

(Service, Küche, Rezeption, usw.)

geleistet.

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.
(TT/MM/JJJJ) (TT/MM/JJJJ)

Der Dienstgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise, es ist somit dem Praktikanten/der Praktikantin zu ermöglichen, vor allem die Abteilung(en) kennenzulernen, wobei ein Einblick in Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxissparte(n) zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich den Praktikanten/der Praktikantin nur mit Arbeiten, die dem Ausbildungszweck dienen zu beschäftigen. Der Auszubildende wird durch systematische und praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge eingeführt und auf besondere Unfallgefahren aufmerksam gemacht.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten. Die landesüblichen Urlaubsbestimmungen und Zeitausgleichsbestimmungen sind anzuwenden.

Vertretern der Schule sowie den Erziehungsberechtigten wird seitens des Arbeitgebers der Zutritt zu den Arbeits-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxiszeit gestattet. Der Arbeitgeber erklärt sich auch zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Aufgrund der für den Arbeitgeber bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich den vereinbarten Lohn von brutto € _____, termingerecht zu bezahlen. Die Entlohnung ist jeweils am Monatsende fällig. Die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung spätestens am dritten des Folgemonats zu erfolgen. Das Praktikanten-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach gebührt ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr (bei Studierenden aus dem Kolleg ist dies das 3. Lehrjahr). Eine höhere Entlohnung kann vereinbart werden.

Kehrt der Pflichtpraktikant/die Praktikantin nicht täglich an seinen ständigen Wohnsitz zurück, so stellt der Arbeitgeber ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei.

Der Arbeitgeber gewährt dem Praktikanten/der Praktikantin unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).

Der Praktikant/die Praktikantin ist bei der Gebietskrankenkasse termingerecht zur Vollversicherung anzumelden.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die im Rahmen der Praktikumszielsetzungen aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und vorgegebenen Arbeitszeiten einzuhalten. Die Betriebs- und Hausordnung sowie alle Sicherheits- und sonstige in Betracht kommende Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sind nach entsprechender Einschulung zu beachten. Der Verschwiegenheitspflicht über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse wird Folge geleistet.

Der Arbeitgeber seinerseits verpflichtet sich dem Praktikanten/der Praktikantin, unentgeltlich bei Beendigung des Praktikums, ein Zeugnis und das von der Schule aufgelegte Beurteilungsblatt über die zurückgelegte Praxiszeit, auszustellen. Sowohl das Zeugnis wie auch das Beurteilungsblatt haben kalendermäßige Angaben über die Dauer des Praktikums zu enthalten. Weiters können Angaben über erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten sowie den Einsatzbereich angeführt werden. Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

Diese Arbeitsvereinbarung wird in vierfacher Ausfertigung erstellt. Eine verbleibt beim Arbeitnehmer, eine beim Arbeitgeber und zwei werden der Schule ausgefolgt.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Firmenstempel

Gesetzlicher Vertreter